

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag (Stand: Februar 2019)

- I. Geltungsbereich**
 - i. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Limmathof Baden Hotel & Spa (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag, Clubmitgliedschaften und alle Leistungen im Wellnessbereich und Kosmetikbereich.
 - ii. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
 - iii. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

- II. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung**
 - i. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Limmathof Baden Hotel & Spa zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
 - ii. Vertragspartner sind Limmathof Baden Hotel & Spa und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Limmathof Baden Hotel & Spa gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Limmathof Baden Hotel & Spa eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
 - iii. Alle Ansprüche gegen Limmathof Baden Hotel & Spa verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab der gesetzlichen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren Kenntnis unabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
 - iv. Der Ausdruck „Clubmitglied“ beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

- III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**
 - i. Limmathof Baden Hotel & Spa ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
 - ii. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise sind in CHF (Schweizer Franken) ausgewiesen und schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
 - iii. Limmathof Baden Hotel & Spa kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
 - iv. Rechnungen von Limmathof Baden Hotel & Spa ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 30 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Limmathof Baden Hotel & Spa kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist Limmathof Baden Hotel & Spa berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
 - v. Limmathof Baden Hotel & Spa ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
 - vii. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist Limmathof Baden Hotel & Spa berechtigt, auch

nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

- viii. Limmathof Baden Hotel & Spa ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nummern 5 und/oder 6 geleistet wurde.
- ix. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Limmathof Baden Hotel & Spa aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

- i. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit Limmathof Baden Hotel & Spa geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Limmathof Baden Hotel & Spa. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist, oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- ii. Sofern zwischen Limmathof Baden Hotel & Spa und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
- iii. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat Limmathof Baden Hotel & Spa die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 100% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

- i. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist Limmathof Baden Hotel & Spa in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Limmathof Baden Hotel & Spa auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- ii. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- iii. Ferner ist Limmathof Baden Hotel & Spa berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
- iv. Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - a. Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - b. das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - c. ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer I Nr. 2 vorliegt.
 - d. 14 Tage Revision im Jahr, kein Anspruch auf Ersatzleistung
 - e. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- i. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- ii. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

- iii. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann Limmathof Baden Hotel & Spa aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung 100% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- iv. Das Limmathof Baden Hotel & Spa ist ein Nichtraucher Hotel, im Falle des Verstoßes werden Ihnen die Grundreinigungskosten von CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl oder Beschädigung von Hoteleigentum, wird Ihnen der entstandene Schaden berechnet. Bei der Mitnahme von Schlüsselkarten erheben wir eine Gebühr von CHF 20.00 und im Falle einer Abreise nach 11:00 Uhr wird Ihnen automatisch eine weitere Übernachtung mit der aktuellen Tagesrate in Rechnung gestellt.
- v. Fundsachen werden aus Diskretionsgründen nur auf Anfrage des Gastes nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast. Die Fundsachen werden maximal 6 Monate aufbewahrt. Wertvolle Gegenstände werden nach Ablauf dieser Frist an das lokale Fundbüro übergeben und die restlichen Sachen verwertet.

VII. Haftung des Hotels

- i. Limmathof Baden Hotel & Spa haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird Limmathof Baden Hotel & Spa bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- ii. Für eingebrachte Sachen haftet Limmathof Baden Hotel & Spa dem Kunden nicht.
- iii. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Limmathof Baden Hotel & Spa nicht,
- iv. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Limmathof Baden Hotel & Spa übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

- i. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder
- ii. Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- iii. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz von Limmathof Baden Hotel & Spa .
- iv. Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
- v. Gerichtsstand ist 5400 Baden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.